

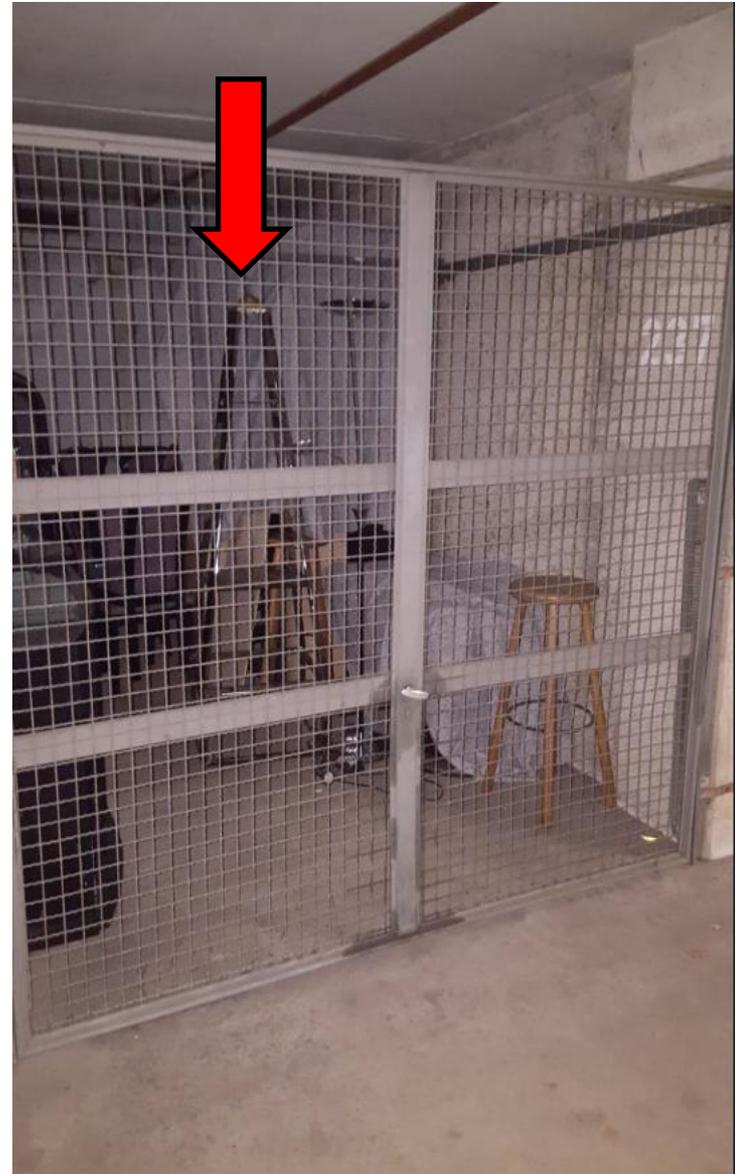
Brandschutz ist nicht, dass man Möbel in der TG lagert



- **Am 07.11.2014 und 28.06.2017 wurden Feuerbeschauren u.a. in der TG durchgeführt**
- **Diverse TG-Nutzer wurden aufgefordert die TG ordnungsgemäß zu nutzen**
- **Die Hausverwaltung lagert selbst Möbel in der TG ein**

- Mit Schreiben vom 24.02.2015 wurden diverse TG-Nutzer von der Hausverwaltung angeschrieben
- Ausgehend von der Feuerbeschau in 2014 wurde bemängelt, dass auf den entsprechenden Stellplätzen brennbares Material oder Gegenstände, welche nicht in direktem Zusammenhang mit den eingestellten Fahrzeugen stehen, lagern.
- Im Schreiben vom 24.02.2015 steht folgender Wortlaut: *„Bitte bedenken Sie, dass es um die Sicherheit aller geht...“*
- Mit schreiben vom 02.06.2017 wurde die Hausverwaltung darüber informiert, dass die Hausverwaltung selbst auf TG-Stellplatz Nr. 237 Möbel eingelagert hat
- Beantwortet hat die Hausverwaltung das Schreiben bis heute nicht
- Die Eigentümerin der Hausverwaltung (Frau „V.“) hat ihre eigenen Möbel in der TG eingelagert
- Beweis hierfür sind Bilder aus dem Verkaufsexposé der Wohnung im 21. Stock aus dem Jahre 2016 und aktuelle Bilder aus der TG Nr. 237
- Die Hausverwaltung hat damit entgegen jeglichem Brandschutz gearbeitet

TG-Stellplatz 237



Exposé Wohnungsangebot 2016



- Mit Schreiben vom 26.07.2017 wurden diverse TG-Nutzer angeschrieben und vor dem Hintergrund einer neuerlichen Feuerbeschau vom 28.06.2017 auf eine Fehlnutzung ihres Stellplatzes hingewiesen
- Auch dieses Schreiben der Hausverwaltung beinhaltet wieder folgendes Zitat: „*Bitte bedenken Sie, dass es um die Sicherheit aller geht...*“.

Für die Hausverwaltung gilt nicht, was die Hausverwaltung von den übrigen Eigentümern fordert